

## Denkzeichen oder Geschichtsklitterung?

Der Kameramann des RBB war nicht zu beneiden, der am 22.10. 2005 die Einweihung des „Denkzeichens Haus 3“ auf dem Gelände des ehemaligen Bezirksamtes Prenzlauer Berg, welches an einen „NKWD-Keller“ und nachfolgende Haftzellen des MfS erinnern soll, zu filmen hatte. Ein großes Transparent mit der Aufschrift „Ehrendes Gedenken für Nazis?“, aufgestellt hinter den Rednern des Tages – Kultursenator Flierl, Bezirksstadträtin Nehring-Venus und der Sprecher einer Bürgerinitiative – wollte und durfte er nicht mit aufnehmen. Der Öffentlichkeit übergeben wurde ein Kunstwerk von Karla Sachse. Auf einem schwarzen Band um das Gebäude soll mit 61 Fragen in weißer Schrift zum Denken und zu Mitgefühl angeregt werden. „Wer will wissen?“, „Wie viel Schweigen ertrug das Ohr?“, „Wie verging ein Tag?“, „Wie kalt war die Zellenwand?“, „Was sagten geflüsterte Worte?“, „Wo stand der Kübel?“ usw. usf.

Eine Gruppe von Mitgliedern der GRH, der VdN, Kommunisten aus den Reihen der DKP und KPD sowie einige jüngere Mitglieder der Linkspartei hielten diesen Fragen auf Plakaten ihre Fragen entgegen: „1945 ohne 1933?“, „Wo sind die Fragen der 50 Millionen Kriegstoten?“, „Wer oder was soll hier betrauert werden?“, „Was war der Auftrag der Antihitler-Koalition?“, „Meint Ihr, die Russen wollten Krieg?“, „Bedingungslose Kapitulation und Nürnberg vergessen?“, „Kennen Nazis fremdes Leid?“, vor allem aber auch: „Ist das ein Beitrag zum 60. Jahrestag der Befreiung?“ und „Sind 45 Tausend Euro aus Steuermitteln dafür gerechtfertigt?“

Herr Flierl und Frau Nehring-Venus, maßgebliche Befürworter und Betreiber des Projektes, rechtfertigten sich damit, dass ihr Eintreten für Menschenrechte nur glaubwürdig sei, wenn Menschenrechtsverletzungen, unmenschliche Haftbedingungen oder Verletzungen der Rechtsstaatlichkeit immer und gegenüber jedermann angeprangert werden. Genau hier aber beginnt die Demagogie. Nach einem furchtbaren Krieg, der seitens der Faschisten mit beispielloser Menschenverachtung und fabrikmäßigem Völkermord geführt worden war, herrschte in ganz Deutschland Besatzungsrecht. In ganz Europa wurde mit Nazis und ihren Kollaborateuren abgerechnet, manchmal sogar in Form von Lynchjustiz – müssen sich die von den Nazis gequälten Völker heute dafür entschuldigen? Denunziantentum blühte, auch Unschuldige gerieten in schrecklichen Verdacht, alle Alliierten konnten Gegner der Besatzungsmacht ohne gesonderten Haftbefehl oder Gerichtsverfahren inhaftieren. Aber es waren zuerst und hauptsächlich kleinere und größere Nazis, die die ganze Härte der „Vernichtung des Nationalsozialismus“ (General Eisenhower, „Die Neue Zeitung vom 18. 10. 1945) zu spüren bekamen. Wodurch haben sie plötzlich unser Mitgefühl verdient? Unterschiede zwischen Schuldigen und Unschuldigen machen die Fragen von Karla Sachse nicht. Auch wurden und werden derartige Fragen im Westen Deutschlands nicht gestellt, obwohl auch da unmenschliche Haftbedingungen und willkürlich gefällte Urteile bis zur Erschießung vorkamen.

Dass die Haftzellen miserabel ausgestattet waren, bestreitet niemand, aber die Bevölkerung im kriegszerstörten Berlin lebte auch unter miserablen Bedingungen und die Haftzellen in Moabit waren in den 50er Jahren auch noch mit Kübeln ausgestattet.

Moskau ist weit und das „Denkzeichen“ wird dort kaum Wirkung hinterlassen.

So ist es wohl auch die Nutzung der Haftzellen des ursprünglichen „NKWD-Kellers“ durch das MfS bis 1956, die weitere Stigmatisierung der ehemaligen Angehörigen des MfS als „Täter“, die den besonderen Eifer bei der Errichtung dieser Anlage erklärt.

Nachdem bundesdeutsche Gerichte nun auch noch den KgU-Banditen Buriānek rehabilitiert und damit die verbrecherischen Handlungen der Terror-Organisation „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ gegen die DDR als legitim eingestuft haben, ist dem Zeitgeist nach wohl endgültig geklärt, dass alle Handlungen des MfS schlimmstes Unrecht und alle jemals vom MfS Inhaftierten unschuldige „Opfer“ waren.

Die Redner der Einweihungsveranstaltung kamen zwar nicht umhin festzustellen, dass das MfS physische Folter nicht angewandt habe, dass den Untersuchungen des MfS keine Einweisungen in Lager, sondern ordentliche Gerichtsverfahren folgten, hielten sie schon nicht mehr für erwähnenswert. Dagegen betonten sie einmütig dass die Gefangenen nunmehr mit psychischer Folter gequält worden seien. Der Vorwurf der psychischen Folter ist ein klassisches Totschlagargument, da der Einzelne selbst bestimmt, was er als psychische Folter empfindet. Ist es der Zustand einer Haftzelle (Walter Janka: der Aufenthalt in einer solchen Zelle war Folter genug!), ist es die (im Untersuchungshaftvollzug stets zeitlich begrenzte) Einzelhaft (Isolationsfolter!), sind es Einschränkungen und Überwachungen beim Besucher- oder Postverkehr oder unangenehme Fragen der Vernehmer, Kreuzverhöre, Gegenüberstellungen u. ä.? Bierernst wird in diesem Zusammenhang zumeist nicht vergessen zu erwähnen, die Untersuchungsführer des MfS seien schließlich auch im Fach Psychologie ausgebildet worden. So als ob es sich bei der Psychologie um eine diabolische Geheimwissenschaft gehandelt hätte und keine Hilfe für die Wahrheitsfindung, z.B. für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Aussagen von Beschuldigten und Zeugen. Wie in der letzten Zeit gehäuft, wurde erneut der Antifaschismus der DDR in Zweifel gezogen. Nachdem zuvor schon Frau Birthler die „schmutzige Seite des Antifaschismus“ entdeckt hat und in einem Buch ihrer Behörde dem MfS unterstellt wird, es habe Nazis geschont und ihre Verfolgung nur selektiv nach politischer Zweckmäßigkeit betrieben, war bei der o. g. Veranstaltung von „Verbrechen im Namen des Antifaschismus“ die Rede. Gefechte in einer „Erinnerungsschlacht“ mit der die großen emanzipatorischen Leistungen der DDR endgültig aus dem Gedächtnis der Menschen getilgt werden sollen. Im Haus 3 in der Fröbelstraße sind heute auch Büros des Sozialamtes untergebracht. Die Fragen der Besucher dieser Behörde werden auf dem schwarzen Band um das Haus nicht gestellt.

Wolfgang Schmidt

24.10.2005



Foto: Amateuraufnahme